

pfade und Strauchmüller Wagner, so zehndfrey, sollen Donnerstag den 3ten Julii nächstkünftig öffentlich an die Meistbietende gegen baare Zahlung verkauft werden. Wer nun solche zu kaufen Lust hat, oder rechtliche Ansprüche daran zu haben vermeynet, hat sich alsdann des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, die Gebote und Nothdurft zu Protocoll vorzustellen und sodann das weitere zu gewärtigen. Hofgeheim den 22ten May 1794.

Sürstl. Hess. Stadtgericht da. Gessell.

- 15) Nachdem der Herr Baron Carl Friedrich von Rheis derraalen zu Wezlar, gesonnen ist, seine Behausung alhier in der Casernstraße zwischen dem Fehrischen und Wirtschen Hause gelegen, öffentlich aufs höchste Gebot zu verkaufen, und auf dessen Ansuchen Licitationstermin auf Donnerstag den 3ten Julius angesetzt worden ist; Als haben Kauflustige sich alsdann vor hiesigem Stadtgericht zu früher gewöhnlicher Gerichtszeit anzugeben, zu bieten, und der Meistbietende dem Befinden nach das weitere zu erwarten. Cassel den 17ten Junius 1794.

Ex Commithone Senatus. A. L. Koch, Stadt-Secretarius.

- 16) Es sollen nachfolgende des verstorbenen hiesigen Bürger Claudi Schmitt nachgelassenen Kinder gehörige und hierselbst gelegene Grundstücke, als: 1) $\frac{1}{2}$ Acl. Erbland überm Wassergraben, an Joh. Heinrich Schotte; 2) $\frac{1}{2}$ Acl. Erbland am Strunkelberge, an Conrad Emden Witwe; 3) $1\frac{1}{2}$ Acl. am Schluchtergraben und Oberhalbdeserweg, an Arnold Pfeiffer; 4) $1\frac{3}{4}$ Acl. auf den Calderweg stoßend, an Pfarr Wiesners Tochter; 5) $\frac{1}{2}$ Acl. Erbland überm Wassergraben an Heinrich Fülling, und 6) $\frac{1}{2}$ Acl. Erbland über der Hellbrücke an Mönchshof, am Espellepfade und Ammana Kersting, Montag den 25ten August nächstkünftig öffentlich an die Meistbietende gegen baare Zahlung verkauft werden. Wer nun solche entweder zu erstehen gesonnen, oder rechtliche Ansprüche daran zu haben vermeynet, kan sich besagten Tages Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht einfinden, die Gebote und Nothdurft zu Protocoll vorstellen, und darauf das weitere gewärtigen. Grebenstein den 7ten Junii 1794.

Sürstl. Hess. Stadtgericht daselbst. Gessell. Becker.

- 17) Die Wittischen Erben sind gesonnen, ihre zu allen Gewerben sehr schickliche und mit vielen Hofraum and Stallung versehene in der Schlossstraße an der lutherischen Kirche gelegene Behausung, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey der Witwe melden.
- 18) Demnach die Geschwistere des verstorbenen Einwohners Johannes Rühl von Ihringshausen, den ihnen durch Vergleich zugefallenen sogenannten Schiebelgarten, und 1 Acl. Erbland vor der Warte, beides in der Ihringshäuser Flur gelegen, freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen willens sind, und demnach Termin zum öffentlichen Ausgebot, auf den 15ten Julii anberaunt worden; So wird solches des Endes hiermit bekannt gemacht, damit Kaufliebhabere sich alsdann zur gewöhnlichen Gerichtszeit auf Sürstl. Landgericht einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen möge. Cassel den 4ten Jun. 1794.
- 19) Demnach zum öffentlichem freywilligem Verkauf des zur von Reichenschen Erbschaftsmasse gehörigen alhier in der Schlossstraße ohnweit dem Brink, an dem Metzgermeister Gäbe belegenen Wohnhauses anderweiter Licitationstermin auf Donnerstag den 24ten Julius anberaunt worden ist. Als können Kaufliebhaber sich alsdann vor hiesigem Stadtgericht zu früher gewöhnlicher Gerichtszeit angeben, bieten, und der Meistbietende das weitere nach Befinden erwarten. Cassel den 17ten Jun. 1794.

- 20) Ausgeklagter Schuldenhalber womit Johannes Schönwald zu Bessa, dem hiesigen Schutzjuden Michel Levi verhaftet ist, sollen die dem Schuldner zugehörige nachfolgende Güther, als: 1) ein Haus und Hofraide, ist ein Rddersitz, hiervon wird abgegeben gnädigster Herrschaft 1 Rauchhuhn und 6 Hlr. Hoffschilling; 2) die Gemeinds-Gerechtigkeit; 3) $\frac{1}{2}$ Acl. 5 Rut. Ch. H. Nr. 9. Erbgarten beim Hause; 4) $\frac{1}{2}$ Hufe Land ist gnädigster Herrschaft dienst- und zinsbar, zehndet aber denen von Malsburg und von Buttlar das rote Gebund, darinn gehören überhaupt 16 $\frac{1}{2}$ Acl. 3 $\frac{1}{2}$ Rut. Land, Wiesen und Garten, von dieser halben Hufe wird an gnädigste Herrschaft abgegeben 2 Alb. 10 $\frac{1}{2}$ Hlr. Pfluggeld, 2 Vrtl. 10 $\frac{1}{2}$ Mß. Partim, 2 $\frac{1}{2}$ Mß. Weizen, $\frac{1}{2}$ Hahn, $\frac{1}{2}$ Gans,